



## **Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses**

### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2003**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3565

und

### **Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2003**

Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2003 sowie die Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen - zuletzt am 17. November 2005 - beraten.

Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 24. November 2005 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag die folgende Beschlussempfehlung.

1. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2003 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung - ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) - und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

2. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen.
  
3. Mit den Stimmen aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Günter Neugebauer  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2005 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2003**

**3.1 Auswahl und Vergabe eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Auswahl eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für die Landesverwaltung zur Kenntnis.

Das Finanzministerium wird gebeten, zukünftig

- die Vorgaben des Vergaberechts strikt zu beachten,
- mit dem Finanzausschuss ein Verfahren zur Unterrichtung des Ausschusses über geplante bedeutende Beschaffungen zu vereinbaren und
- Vorgaben des Finanzausschusses zu beachten.

**3.3 Nicht erledigte Sonderberichte gemäß § 99 LHO**

Der Finanzausschuss betrachtet die Sonderberichte

- Maßnahmen zur Deckung des Personalbedarfs an öffentlichen Schulen vom 26.07.2001 und
- Prüfung der Unterrichtsversorgung, des Lehrerbedarfs sowie der Schulentwicklung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein bis zum Schuljahr 2009/10 vom 04.06.2004

als erledigt.

Sie sind auch ohne förmliche parlamentarische Beratung in den verschiedenen Gremien hinreichend erörtert worden.

#### **4. Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern Stopp der ausufernden Staatsverschuldung**

Auch der Finanzausschuss sieht die Entwicklung der Verschuldung des Landes mit großer Sorge. Die Vorschläge und Mahnungen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe nimmt er als wertvolle Anregungen, die Verschuldung des Landeshaushalts zu reduzieren verbunden mit dem Willen, die Finanzen des Landes konsequent wieder auf eine solide Basis zu stellen.

#### **5. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002**

#### **6. Abschluss der Haushaltsrechnung 2003**

Der Finanzausschuss nimmt die Darstellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

#### **7. Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2003**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und schließt sich diesen im Wesentlichen an.

Er erwartet, dass die festgestellten Sicherheitsmängel aus der IT-Sicherheitsprüfung 2002 (Bemerkungen 2004, Tz. 6) beseitigt werden. Dem Finanzausschuss ist bis spätestens 30.06.2006 zu berichten. (Tz. 7.2, vgl. auch Umdruck 16/49 vom 13.06.2005)

Korrekturbuchungen nach dem Buchungsschluss für die Ressorts bedürfen einer Feststellung der Unabweisbarkeit durch das Finanzministerium. Das Finanzministerium wird um Beachtung gebeten. (Tz. 7. 3)

Auch im Zuge der Modernisierung des Haushaltswesens kommt der Haushaltsüberwachung eine große Bedeutung zu. Die Landesverwaltung wird zu mehr Sorgfalt bei der Haushaltsüberwachung aufgefordert. (Tz. 7.4)

Die nicht abgewickelten Festlegungen sowie die Bestände und Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen sind im 4. Quartal eines Haushaltsjahres von den Ressorts sorgfältig zu prüfen, um am Jahresende Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden und korrekte Bestände im Abschluss auszuweisen. (Tz. 7.6 und 7.7)

Die Rechnungsunterlagen aus dem SAP-Verfahren sind immer noch nicht zufriedenstellend. Das Finanzministerium wird aufgefordert, sich weiterhin für fehlerfreie Auswertungen einzusetzen. (zum Beispiel Tz. 7.7, 7.8)

Das Finanzministerium wird gebeten, die zugesagten Leitlinien für eine einheitliche Rechtsanwendung der handels- und haushaltsrechtlichen Regelungen bei Landesbetrieben bis zum 30.06.2006 vorzulegen. (Tz. 7.12.3)

Das Finanzministerium und die Ressorts werden aufgefordert, bei der Aufstellung des Vermögens- und Schuldennachweises mehr Sorgfalt walten zu lassen und die Ergebnisse der Buchführung des Landes zu beachten. (Tz. 7.13)

Das Finanzministerium sollte in Zusammenarbeit mit den Ressorts ein einheitliches, den Anforderungen der LHO entsprechendes Verfahren für die Führung der Bestandsverzeichnisse einsetzen und die korrekte Führung der Verzeichnisse veranlassen. (Tz. 7.13.4)

Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Überziehung seiner Girokonten abzustellen und die Regelungen für das Kontenclearing mit der HSH Nordbank auch im Hinblick auf eine eventuelle Schadensersatzpflicht zu überprüfen. (Tz. 7.14.5, S. 53)

Die Controllinginstanz für das Kreditreferat ist durch Schulungsmaßnahmen in den Stand zu versetzen, dass sie dem fachlich zuständigen Referat adäquat gegenüber steht. (Tz. 7.16.5)

Das Finanzministerium wird gebeten, sofern nicht andere Termine speziell vorgegeben wurden, über alle eingeleiteten Maßnahmen bis zum 30.06.2006 zu berichten.

## **8. Aktuelle Haushaltslage des Landes**

Finanzausschuss und Landesrechnungshof stimmen in der Analyse der Haushaltslage des Landes überein. Der Finanzausschuss unterstützt ausdrücklich die weit überwiegende Zahl der Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Sanierung des Landeshaushalts. Er nimmt die Mahnungen des Landesrechnungshofs sehr ernst und richtet seinen Appell an Regierung und Parlament, die Konsolidierung des Landeshaushalts als zentrale Aufgabe der 16. Legislaturperiode anzusehen.

## **9. Effektivität und Effizienz der Innenrevision**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen zustimmend zur Kenntnis. Die Landesregierung wird gebeten, die Innenrevision unter besonderer Berücksichtigung der Korruptionsprävention neu auszurichten. Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des 1. Quartals 2006 zu berichten.

## **10. Personalkostenbudgetierung**

Der Finanzausschuss hält in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof und der Landesregierung die Personalkostenbudgetierung grundsätzlich für ein geeignetes Steuerungsinstrument für einen planmäßigen und wirtschaftlichen Personaleinsatz. Er begrüßt die Absicht der Landesregierung, die vom Landesrechnungshof zur Personalkostenbudgetierung gegebenen Hinweise und Anregungen bei der Weiterentwicklung der Neuen Steuerungsinstrumente zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss erkennt an, dass durch die in der Landesverwaltung praktizierte Personalkostenbudgetierung in der Zeit von 1997 bis 2003 etwa 100 Millionen € eingespart worden sind. Er nimmt vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage des Landes mit besonderem Interesse zur Kenntnis, dass größere Einsparungen möglich gewesen wären, wenn die Personalkostenbudgetierung uneingeschränkt angewendet worden wäre. Er fordert die Landesregierung auf zu prüfen, ob die so genannten Tabubereiche, die der Personalkostenbudgetierung bisher in unterschiedlicher Ausprägung unterliegen, konsequenter einbezogen werden können.

Nicht nachvollziehen kann der Finanzausschuss, dass es im Haushaltsjahr 2005 bei verschiedenen Einzelplänen trotz Personalkostenbudgetierung zu Mehrausgaben gekommen ist. Er begrüßt, dass das Finanzministerium mit dem Haushaltsgesetz 2006 ermächtigt werden soll, bei einer sich abzeichnenden Überschreitung des Personalkostenbudgets oder nach einer Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

Der Finanzausschuss bittet das Finanzministerium, ihm bis zum 3. Quartal 2006 über den Stand und die Weiterentwicklung der Personalkostenbudgetierung zu berichten und dabei auch die konsequentere Einbeziehung der so genannten Tabubereiche in die Personalkostenbudgetierung zu berücksichtigen.

## **11. Verwendung der Fraktionsmittel der Jahre 2002 und 2003**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Über eine Beschränkung der Rücklagenbildung soll zu gegebener Zeit erneut beraten werden.

## **12. Umbau mit teilweiser Neugestaltung des Landeshauses**

Der Finanzausschuss fordert die GMSH auf, bei allen Bauprojekten des Landes verstärkt auf die Einhaltung des Vergaberechts zu achten. Nur wenn Leistungen im Wettbewerb in transparenten Verfahren vergeben werden, lassen sich die Ziele der wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern und der Mittelstandsförderung verwirklichen.

Er bedauert, dass beim Neubau des Plenarsaals die an dieses moderne Gebäude zu stellenden Anforderungen zur Energieeinsparung nicht erfüllt und die aus dem Einsatz erneuerbarer Energien erwarteten Erträge nicht erreicht werden. Nach Einbau der noch fehlenden Messinstrumente hat die Landtagsverwaltung dem Finanzausschuss bis spätestens zum 1. Quartal 2007 über die Entwicklung der laufenden Kosten für Wärme, Strom und Wasser sowie den Energieertrag aus der geothermischen Kälteanlage und der photovoltaischen Solaranlage zu berichten.

## **13. Haushalts- und Wirtschaftsführung der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet um einen Bericht bis zum Ende des 2. Quartals 2006 zum Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Küchenbetriebs in Eutin, zur Erarbeitung eines qualifizierten Konzepts für eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie zum Ergebnis der vom Innenministerium zugesagten Prüfung der Auswirkungen einer vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen verstärkten Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber. Im Übrigen bittet der Finanzausschuss um Mitteilung, ob die Mehrausgaben für die Unterkunftswache aus dem Budget der Polizei getragen werden.



#### **14. Neuorganisation der Katasterverwaltung**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis und bittet, diese bei der beabsichtigten Kommunalisierung der Katasterverwaltung zu berücksichtigen. Dem Finanzausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals 2006 über den Stand der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung zu berichten.

#### **15. Beteiligungsverwaltung**

Der Finanzausschuss schließt sich den Ausführungen des Landesrechnungshofs insbesondere zu seinen Prüfungsrechten an und fordert ihn auf, diese durchzusetzen.

Er nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung zwischenzeitlich den Informationsanspruch des Landesrechnungshofs anerkannt hat.

#### **16. Zentrale IT-Beschaffung**

Der Finanzausschuss nimmt die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Das Finanzministerium wird gebeten, bis zum 31.03.2006 eine Erfolgskontrolle zur bisherigen Wirkung der zentralen IT-Beschaffung vorzulegen.

Dem Finanzausschuss ist - zusammen mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung - über das Ergebnis der Prüfung, auf welche Weise die zentrale IT-Beschaffung künftig finanziert werden soll, ebenfalls bis zum 31.03.2006 zu berichten.

Bis zum 31.03.2006 ist dem Finanzausschuss die Controlling-Vereinbarung vorzulegen und über Maßnahmen zur Kontrolle und Aufsicht im Hinblick auf die Einhaltung der Landesbeschaffungsordnung (insbesondere zum Kontrahierungszwang) zu berichten.

## **17. Behandlung steuerlich irrelevanter Tätigkeiten (Liebhaberei) durch die Finanzämter**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Steuerverwaltung erste Schritte zur Beseitigung der Vollzugsdefizite bei der Bearbeitung der so genannten Liebhaberei-Fälle eingeleitet hat. Er fordert das Finanzministerium auf, dabei die vom Landesrechnungshof vorgelegten Empfehlungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für den Beginn und den Umfang der Sachverhaltsermittlungen, für die Bestimmung der Anlaufphase sowie für den Einsatz der Betriebsprüfung.

## **18. Personalmanagement- und -informationssystem PERMIS**

Der Finanzausschuss fordert, dass nach nunmehr 10-jähriger Entwicklungs- und Anpassungstätigkeit innerhalb des nächsten Jahres eine konkrete Entscheidung über das künftige integrierte Personalmanagement- und -informationssystem des Landes getroffen wird.

Das Finanzministerium wird aufgefordert, die Fortschrittsberichte zum Projekt „Kooperation Personaldienste SH und FHH“ im Mai 2006 vorzulegen. Der Finanzausschuss erwartet, dass der Abschlussbericht und die Entscheidungen zu der Verfahrensauswahl und den organisatorischen Veränderungen in der Personalverwaltung zum 1. Oktober 2006 vorgelegt werden.

## **19. Förderung von wirtschaftsnaher Forschung, Entwicklung und Innovation**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Abwicklung der Förderung des Instituts für Siliziumtechnologie durch Bund und Land zur Kenntnis. Mit Befremden stellt er fest, dass es eines Zeitraums von mehr als 14 Jahren bedurfte, bis das Ergebnis einer Verwendungsnachweisprüfung vorlag. Er missbilligt in diesem Zusammenhang das Verhalten der Zuwendungsgeber, die es trotz frühzeitiger Kenntnis der hierfür maßgeblichen Umstände unterlassen haben, notwendige Rückforderungen von Teilen der Zuwendung zu stellen.

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung, nachdem sie zur Beseitigung grundsätzlicher Schwächen des Technologietransfersystems eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderungslandschaft eingeleitet hat, nunmehr die notwendigen Instrumente für zweck- und zielgerichtete Erfolgskontrollen schaffen will.

Der Finanzausschuss bittet, ihm über die eingeleiteten Schritte und deren Ergebnisse bis Ende des 2. Quartals 2006 zu berichten.

## **20. Zielerreichung bei der Umstrukturierung der schleswig-holsteinischen Energieversorgung**

Der Finanzausschuss nimmt die fundierte Analyse des Landesrechnungshofs als wertvolle Grundlage für die weitere, notwendige energiepolitische Diskussion zustimmend zur Kenntnis. Mit dem Landesrechnungshof sieht er den Handlungsspielraum des Landes und damit auch die Wirkungsmöglichkeiten investiver Förderprogramme durch Vorgaben der Europäischen Union und Gesetze und Verordnungen des Bundes deutlich eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund sieht er noch Raum für eine auf Pilot- und Demonstrationsvorhaben beschränkte Schwerpunktförderung der Biomassenutzung.

Die Landesregierung soll dem Parlament weiterhin einmal in der Legislaturperiode einen Energiebericht vorlegen. Der Finanzausschuss erwartet, dass aus dem nächsten Energiebericht ein konkretes fortschreibungsfähiges Energiekonzept ableitbar ist, das den in den Bemerkungen beschriebenen Ansatz des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr verdeutlicht.

## **21. Bauliche Erhaltung von Landesstraßen**

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. In Anbetracht des schlechten Zustands der Landesstraßen erkennt der Finanzausschuss an, dass die finanziellen Anstrengungen auf die Erhaltung der Landesstraßen konzentriert werden müssen. Er folgt der Auffassung des Landesrechnungshofs, dass Prioritäten bei der Erhaltung gesetzt werden und Aufwendungen für Neubau und Ausbau dagegen zurückstehen müssen.

## **22. Nachhaltiges Bauen (Bibliotheksbauten)**

Das vorgegebene Ziel, eine „nachhaltige Entwicklung“ zu fördern, muss auch bei jeder einzelnen Baumaßnahme ausreichende Beachtung finden. Daher erwartet der Finanzausschuss, dass bei der Auslobung von Architektenwettbewerben, der Vorprüfung von Architektenentwürfen, den Entscheidungen von Preisgerichten sowie den Investitionsentscheidungen neben architektonischen und ökonomischen Belangen zukünftig den energetischen Gesichtspunkten die notwendige Bedeutung beigemessen wird.

Bis zum Ende des 2. Quartals 2006 soll dem Finanzausschuss ein Bericht des Finanzministeriums über die angekündigten Analysen und Schlussfolgerungen zur Verminderung des sehr hohen Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten bei der Universitätsbibliothek Kiel sowie über den Stand der Umsetzung vorgelegt werden.

In diesem Bericht soll das Finanzministerium zudem darstellen, wie die notwendigen Verbesserungen der Betriebsüberwachung durch die GMSH erreicht werden sollen.

### **23. Friesischunterricht an den öffentlichen Schulen sowie an den privaten Schulen der dänischen Minderheit**

Da sprachfördernde Maßnahmen langfristig angelegt sein müssen, sollte eine durchgängige Teilnahme am Sprachunterricht an den Grundschulen und an den weiterführenden Schulen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ermöglicht werden. Der örtliche Bedarf an Friesischunterricht ist festzustellen.

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium, bis zum 01.04.2006 über das Ergebnis der Einrichtung eines schulartübergreifenden kontinuierlichen Friesischangebots in der Modellregion Sylt zu berichten.

### **24. Leistungsorientierte Mittelverteilung an die Hochschulen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die seit Ende 1999 bestehenden hochschulrechtlichen Vorgaben zur leistungsorientierten Mittelverteilung an die Hochschulen bisher nicht umgesetzt sind.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass zwischen dem Rechtsstatus der Hochschulen, der Ausgestaltung ihres Finanzwesens sowie dessen Umsetzung im Landeshaushalt ein innerer Zusammenhang besteht, der in sich widerspruchsfreier Regelungen bedarf.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die festgestellten Unverträglichkeiten innerhalb des Hochschulrechts bei der anstehenden Änderung des Hochschulgesetzes unter Beachtung des Haushaltsrechts beseitigt werden.

### **25. Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften**

Der Finanzausschuss stimmt der Feststellung des Landesrechnungshofs zu, dass sich die bisherigen Strukturen des Instituts nicht bewährt haben und das Wissenschaftsministerium seine Dienst- und Fachaufsicht nicht konsequent genug wahrgenommen hat.

Er nimmt zur Kenntnis, dass das Wissenschaftsministerium aufgrund der Feststellungen zum Komplex Nebentätigkeit (Tz. 25.7) dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet hat.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende des 2. Quartals 2006 über die künftige Rechts- und Organisationsform des Instituts zu berichten.

## **26. Arbeitsverträge mit Chefärzten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein**

Das UK S-H wird aufgefordert, vor dem Abschluss neuer Chefarztverträge durch belastbare Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen den finanziellen Verhandlungsrahmen zu ermitteln, damit weitere Verluste aus Chefarztverträgen für das UK S-H vermieden werden.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 01.07.2006 über folgende Punkte zu berichten:

- Abgeschlossene Berufungsverträge,
- Neugestaltung der Chefarztverträge einschließlich der Prüfungsgrundlagen zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verträge,
- Anteil der Deckung der Chefarztvergütungen durch die in den Fallpauschalen (DRGs) enthaltenen Personalkostenanteile, Darstellung der Gesamtdeckung der Chefarztvergütungen,
- Ergebnisse der Gespräche über die Beteiligung der Mitarbeiter an den Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten,
- Überprüfung, ob die Chefarztstätigkeit in die Versorgungsanwartschaft einzu beziehen ist, sodass die Sozialversicherungspflicht entfällt,
- Controlling im UK S-H (Einhaltung der Abteilungsbudgets, Steuerungsinstrumente, Sanktionen).

## **27. Staatliche Schule für Hörgeschädigte und staatliche Schulen für Behinderte**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Sozial- und das Bildungsministerium die Errichtung eines landesweiten Förderzentrums für Kinder und Jugendliche mit Hör- und Sehschädigung sowie Sprachbehinderung in der Staatlichen Internatsschule in Schleswig prüfen.

Im Rahmen einer stärkeren Integration werden das Sozial- und das Bildungsministerium Überlegungen anstellen, an der Internatsschule für Körperbehinderte in Damp eine befristete Beschulung durchzuführen. Dem Finanzausschuss ist über die eingeleiteten Maßnahmen bis zum 31.03.2006 zu berichten.

## **28. Krankenhausfinanzierung nach dem KHG (Investitionsfinanzierung)**

Der Finanzausschuss fordert das Sozialministerium auf, die Zahlung der pauschalen Fördermittel künftig quartalsweise nur in dem erforderlichen Rahmen vorzunehmen. Der Bedarf an pauschalen Fördermitteln ist laufend durch das Sozialministerium zu prüfen.

Der Finanzausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die gesetzlichen Regelungen zur Investitionsfinanzierung nach Einführung der Fallpauschalen (DRGs) nicht sachgerecht sind. Das Sozialministerium sollte sich für Lösungen einsetzen, die den mit der Einführung der DRGs verbundenen Zielen entsprechen.

Dem Finanzausschuss ist bis zum 01.07.2006 über folgende Punkte zu berichten:

- Umstellung der Berechnungsgrundlage für die pauschalen Fördermittel,
- Übernahme aller Aufgaben im Bereich der pauschalen Fördermittel (Bewilligung, Auszahlung, Prüfen der Verwendungsnachweise) durch das Sozialministerium.

### **29. Landesbetrieb Landeslabor**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bemüht ist, den Zuschussbedarf des Landesbetriebs zu senken, für die Erhebung von Gebühren im Bereich der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung jedoch aus Wettbewerbsgründen bundeseinheitliche Regelungen für erforderlich hält. Er begrüßt die jetzt schon praktizierte Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Das Ministerium wird aufgefordert, dem Finanzausschuss über das Ergebnis der geplanten externen betriebswirtschaftlichen Untersuchung des Landesbetriebs Landeslabor im 2. Quartal 2006 zu berichten.

### **30. Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach der Strafprozessordnung und des vereinfachten Verfahrens nach dem Jugendgerichtsgesetz**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er bittet das Justizministerium, über das Ergebnis der Erörterung der Anregungen des Landesrechnungshofs zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der beschleunigten Verfahren nach der Strafprozessordnung und der vereinfachten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz beziehungsweise der so genannten vorrangigen Verfahren mit der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis und gegebenenfalls über deren praktische Umsetzung insbesondere im Bereich der Amtsgerichte Kiel und Lübeck bis Mitte 2006 zu berichten.

### **31. Wertberechnung in Nachlasssachen**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Dem Finanzausschuss ist über die Umsetzung der Vorschläge des Landesrechnungshofs und zur Frage der Heranziehung des Brandversicherungswerts für Gebäude bis zum Ende des 1. Quartals 2006 zu berichten.



### **32. Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten**

Der Finanzausschuss begrüßt, dass das Justizministerium die mit dem Investitionsprogramm Justizvollzug ermöglichten dringenden Verbesserungen in den Anstalten engagiert angegangen ist.

Er fordert die GMSH auf, bei allen Bauprojekten des Landes der vorbereitenden Planung und deren Abstimmung mit dem Nutzer mehr Augenmerk zu schenken, um nachträglichen Nutzerwünschen und einer damit verbundenen baubegleitenden Planung den Boden zu entziehen. Es ist beschleunigt sicherzustellen, dass Baumaßnahmen zwingend mit einer wirksamen Kostenkontrolle begleitet werden.

### **33. Oberflächenwasserabgabe**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Zulässigkeit der Verwendung der Oberflächenwasserabgabe für einige Naturschutzzwecke unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Landesrechnungshof und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume bestehen. Er setzt voraus, dass künftig bei der Veranschlagung der Mittel verdeutlicht wird, dass die gesetzliche Zweckbestimmung in allen Fällen eingehalten wird.

### **34. Rundfunkangelegenheiten**

Der Finanzausschuss nimmt die Bemerkungen zur Kenntnis.